

**Kriterien  
zur Haltung und Behandlung  
von Mastschweinen  
im Rahmen eines Tierwohl-Labels**

28.12.2011

erstellt von der AG Schwein der Göttinger Initiativgruppe Tierwohl-Label

## **Inhalt**

Vorbemerkung	2
Haltungstechnische Anforderungen für den Gold-Standard	3
Haltungstechnische Anforderungen für den Silber-Standard	4
Eingriffe an den Schweinen	5
Umgang mit kranken Mastschweinen	5
Anforderungen an Transport und Schlachtung	6
Tierbezogene Indikatoren	7

## Vorbemerkung

Die vorliegenden „Kriterien zur Haltung und Behandlung von Mastschweinen im Rahmen eines Tierwohl-Labels“ wurde auf Bitte der „Göttinger Initiative Tierwohl-Label“ von der Arbeitsgruppe Schwein erstellt. Mitglieder der AG Schwein waren:

Prof. Dr. Eberhard von Borell (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)  
Dr. Elke Deininger (Deutscher Tierschutzbund e.V.)  
Rudolf Festag (Erzeugergemeinschaft Osnabrück e.G.)  
Dr. Mechthild Frentrup (Georg-August-Universität Göttingen)  
Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly (Georg-August-Universität Göttingen)  
Ralf Marggraf (Edeka Minden-Hannover)  
Hansjörg Schrade (LSZ Boxberg)  
Dr. Lars Schrader (Friedrich-Loeffler-Institut)  
Dr. Heinz Schweer (Vion GmbH)  
Martin Steinmann (Neuland e.V.)

Die Kriterien wurden von der unabhängigen Arbeitsgruppe auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesicherter praktischer Erfahrungen erstellt. Sie betreffen ausschließlich die Haltung, den Transport und die Schlachtung von Mastschweinen.

Die Kriterien beziehen sich auf einen sogenannten Silber- und einen Goldstandard, die sich in den haltungstechnischen Anforderungen unterscheiden. Mit den Anforderungen des Silberstandards soll auch bislang konventionell produzierenden Tierhaltern die Haltung von Mastschweinen auf einem deutlich über den rechtlichen Mindestanforderungen liegenden Tierschutzniveau ermöglicht werden, ohne kostenintensive Stallumbauten zu verursachen.

Die Kriterien beziehen sich auf Anforderungen der Haltungstechnik, des Managements sowie auf tierbezogene Indikatoren. Die Anforderungen in der Haltungstechnik und dem Management sollen die Voraussetzung für eine tiergerechtere Haltung von Mastschweinen schaffen. Mit den tierbezogenen Kriterien können die Auswirkungen auf das Tierwohl direkt an den Tieren erfasst und kontrolliert werden.

Die Kriterien richten sich als Vorschlag an alle interessierten Unternehmen sowie an den Deutschen Tierschutzbund, der die Trägerschaft des Tierwohl-Labels übernommen hat.

# Haltungstechnische Anforderungen für den Gold-Standard

## **Platzangebot und Buchtenstruktur**

Stall mit Auslauf oder unmittelbarem Kontakt zum Außenklima und folgendem Platzangebot (m<sup>2</sup> je Tier):

Gewicht	Stall	Auslauf	Gesamt
< 50 kg	0,5	0,3	0,8
< 120 kg	1,0	0,5	1,5
> 120 kg	1,5	0,8	2,3

Im Falle von Ställen mit Kontakt zum Außenklima (Offenfrontställe) wird die Stallfläche um die beim Auslauf genannte Fläche erweitert. Bei derartigen Ställen muss der Liegebereich über einen getrennten Mikroklimabereich (Liegekiste) verfügen.

Trennung von Liege-, Aktivitäts- und Kotbereich.

Liegebereich im Stall (als inklusiver Bestandteil der Fläche im Stall) mit drei geschlossenen Seiten und folgendem Platzangebot (m<sup>2</sup> je Tier):

Gewicht	Liegebereich
< 50 kg	0,25
< 120 kg	0,6
> 120 kg	0,9

## **Klima**

Durch das Angebot eines Innen- und Außenbereichs können die Tiere zwischen verschiedenen Klimazonen wählen. Der Kontakt zum Außenklima wird entweder durch einen Wanddurchlass zum Auslauf oder durch Buchten, die direkt an eine offene Stallseite grenzen, ermöglicht.

Durch den Kontakt zum Außenklima und die geringe Besatzdichte sind gleichzeitig Voraussetzungen für ein verbessertes Stallklima geschaffen.

## **Fütterung und Tränke**

Tier-Fressplatzverhältnis bei rationierter Fütterung:	1:1
ad libitum Fütterung trocken:	3:1
ad libitum Fütterung Brei:	8:1

Fressplatzbreiten gemäß Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Mindestens zwei funktionsfähige Tränken je Bucht; darüber hinaus mindestens eine Tränke für 12 Tiere (auch bei Flüssigfütterung getrennt von Trog).

## **Bodenqualität**

Der Liegebereich ist planbefestigt, mit Stroh eingestreut und trocken. Zum Trockenhalten des Liegebereiches darf dieser ein leichtes Gefälle oder eine Drainage (Perforationsanteil maximal 3 %) aufweisen. Der Aktivitätsbereich darf perforiert sein.

## **Beschäftigung**

Als Beschäftigungsmaterial wird Stroh (kein Strohmehl oder Häckselstroh) angeboten.

# Haltungstechnische Anforderungen für den Silber-Standard

## **Platzangebot und Buchtenstruktur**

Stall mit folgendem Platzangebot (m<sup>2</sup> je Tier):

Gewicht	Stall
< 50 kg	0,7
< 120 kg	1,1
> 120 kg	1,6

Trennung von Liege-, Aktivitäts- und Kotbereich.

Wandständiger Liegebereich (empfohlen werden drei geschlossene Seiten) im Stall (als inklusiver Bestandteil der Fläche im Stall) mit folgendem Platzangebot (m<sup>2</sup> je Tier):

Gewicht	Liegebereich
< 50 kg	0,25
< 120 kg	0,6
> 120 kg	0,9

## **Klima**

Es müssen Einrichtungen zur Luftkühlung oder zur Wasservernebelung (Hochdruck) vorhanden sein.

## **Fütterung und Tränke**

Tier-Fressplatzverhältnis bei rationierter Fütterung:	1:1
ad libitum Fütterung trocken:	3:1
ad libitum Fütterung Brei:	8:1

Fressplatzbreiten gemäß Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Mindestens zwei Tränken je Bucht; darüber hinaus mindestens eine Tränke für 12 Tiere (auch bei Flüssigfütterung getrennt von Trog). Die Tränken müssen funktionsfähig sein und sich außerhalb des Liegebereiches befinden.

## **Bodenqualität**

Spätestens 2-3 Jahre nach Beginn des Labelprogramms muss der Liegebereich planbefestigt sein. Innerhalb dieser Frist werden die entsprechenden Betriebe hinsichtlich der Einrichtung von Liegebereichen beraten. Parallel zur Einführung des Labelprogramms soll weiterhin ein begleitendes Forschungsprojekt durchgeführt werden.

Spätestens nach Ablauf dieser Frist muss ein planbefestigter und mit Stroh (Minimaleinstreu) eingestreuter Liegebereich vorhanden sein oder es müssen gleichwertige Maßnahmen zur Verbesserung des Liegekomforts (z.B. Matten) eingerichtet sein. Zum Trockenhalten darf der Liegebereich ein leichtes Gefälle oder eine Drainage (Perforationsanteil maximal 3 %) aufweisen.

Der Aktivitätsbereich darf perforiert sein.

## **Beschäftigung**

Zur Beschäftigung werden ein oder - je nach Tierzahl je Bucht - mehrere Beschäftigungsautomaten mit Stroh und weiteren geeigneten Materialien angeboten.

## **Eingriffe an den Tieren**

Das Kupieren der Schwänze ist nicht erlaubt. Im Silber-Standard gilt eine Übergangsfrist von maximal 2 Jahren nach Beginn des Label-Programms. Während dieser Übergangsfrist ist im Silber-Standard das Kupieren des Schwanzes um maximal 1/3 der Schwanzlänge erlaubt.

Die Kastration männlicher Ferkel ohne Schmerzausschaltung ist nicht erlaubt. Erlaubte Verfahren sind die Jungebermast, die Kastration mit Analgesie und Anästhesie sowie die Impfung gegen Ebergeruch.

## **Umgang mit kranken Tieren**

Kranke Tiere müssen behandelt werden. Ein regelmäßiger hoher Einsatz von Antibiotika wird aus Gründen des Verbraucherschutzes abgelehnt. Daher wird bei beiden Standards deren Einsatz in einem ersten Schritt dokumentiert und nachgewiesen werden. Perspektivisch sollen hieraus Regelungen zum Einsatz von Antibiotika im Rahmen des Tierwohl-Labels abgeleitet und geprüft werden, ob und in welcher Weise der Verbrauch von Antibiotika in der Kontrolle der Haltungen als Indikator berücksichtigt werden kann.

Die Krankenbuchten müssen räumlich getrennt von den Mastbuchten sein. Die Ausstattung und das Platzangebot der Krankenbuchten müssen denen des jeweiligen Standards entsprechen, wobei Krankenbuchten im Goldstandard keinen Auslauf haben müssen. Die Krankenbuchten müssen für 4 % des Bestandes ausreichen.

## **Anforderungen an Transport und Schlachtung**

Die Anforderungen hinsichtlich Transport und Schlachtung gelten in gleicher Weise für den Silber- und den Goldstandard. Die nachfolgenden Anforderungen stellen nur ein Grundgerüst dar, welches im Fortgang des Tierwohllabels konkretisiert und ergänzt werden soll.

### ***Transport***

Die folgenden Anforderungen an den Transport der Schlachtschweine sind einzuhalten:

- Die Fahrtzeit darf 4 Stunden nicht überschreiten.
- Beim Beladen des Transporters ist das Mischen von Schweinen aus verschiedenen Buchten ist zu vermeiden.
- Beim Be- und Entladen dürfen keine schmerzinduzierenden Treibhilfen (z.B. elektrische Treibstöcke, Schläge) verwendet werden.
- Das Entladen der Tiere (ab Einfahrt des Transporters in den Schlachthof bis die Tiere in einer Wartebucht eingestallt sind) hat unverzüglich zu passieren.
- Die Entladerampe sollte sich auf gleicher Höhe des Transporterbodens befinden.
- Die Schweine sollten vom Dunkeln ins Helle (blendfrei) entladen werden.
- Die Wege vom Transporter zur Wartebucht sollten barrierefrei sein.

### ***Schlachtung***

Die am Tierwohllabel teilnehmenden Schlachthöfe werden obligatorisch hinsichtlich eine tierschutzgerechten Behandlung der Tiere (u.a. Ausstattung der Wartebuchten, Betäubungsverfahren, Überprüfung der Ausblutezeit) beraten.

Die folgenden Anforderungen an den Wartestall sind einzuhalten:

- Das Platzangebot sollte mindestens 0,6 - 0,8 m<sup>2</sup> je Mastschwein betragen.
- Die Wartebuchten sollten durch geschlossene Buchtenwände getrennt sein.
- Es sind Einrichtungen zur Thermoregulation vorzusehen.
- Nach Möglichkeit sollten Neugruppierungen in den Wartebuchten vermieden werden.

Die folgenden Anforderungen an die Betäubung und Tötung sind einzuhalten:

- Beim Zuführen der Tiere zur Betäubung dürfen keine schmerzinduzierenden Treibhilfen (z.B. elektrische Treibstöcke, Schläge) verwendet werden.
- Empfohlen wird für Schweine eine Betäubung mit Stickstoff und CO<sub>2</sub>.
- Der Tötungserfolg muss bei jedem Tier nachweislich überprüft werden.

## Tierbezogene Indikatoren

Die tierbezogenen Indikatoren werden in gleicher Weise für den Silber- als auch für den Goldstandard angewendet.

Für jeden tierbezogenen Indikator werden auf einem sehr niedrigen Level Grenzwerte definiert, die als Ziel angestrebt werden sollen. Das Erreichen dieser Zielwerte soll über ein benchmarking-System motiviert werden. Hierzu werden die Befunde eines Betriebes mit den Befunden der anderen am Label teilnehmenden Betriebe verglichen und das Ergebnis wird dem jeweiligen Tierhalter mitgeteilt. Tierhalter, deren Befunde im unteren Bereich liegen (z.B. die „schlechtesten“ 10%), erhalten die Aufforderung, die Befundlage im Laufe der folgenden Mastdurchgänge zu verbessern. Ansonsten werden sie aus dem Labelprogramm ausgeschlossen. Hierdurch soll ein Automatismus der stetigen Verbesserung der Befunde auf den Betrieben erreicht werden. Tierhalter mit unzureichenden Ergebnissen können außerdem erkennen, dass andere Tierhalter bessere Ergebnisse erzielen können.

Unabhängig hiervon soll es jedoch für besonders relevante Indikatoren auch einen oberen Grenzwert geben. Wird eines dieser „k.o.-Kriterien“ überschritten, darf diese Partie nicht mehr unter dem Tierwohl-Label vermarktet werden.

Die tierbezogenen Indikatoren decken die Haltungsphase, den Transport, die Unterbringung am Schlachthof sowie die Betäubung und Tötung der Tiere ab.

Die Erhebung der tierbezogenen Indikatoren orientiert sich weitestgehend an dem Kriterienkatalog von Welfare Quality® (Welfare Quality®, 2009, Welfare Quality® assessment protocol for pigs (sows and piglets, growing and finishing pigs). Welfare Quality® Consortium, Lelystad, Netherlands).

Die Erhebung der tierbezogenen Indikatoren erfolgt regelmäßig während der im Rahmen der Zertifizierung und Kontrolle der Haltungsanforderungen durchgeführten Betriebsbesuche. Diese sollen sowohl mit als auch ohne vorherige Anmeldung erfolgen. Ebenso regelmäßig erfolgt die Erhebung der den Transport, die Unterbringung am Schlachthof sowie die Betäubung und Tötung der Tiere abdeckenden Indikatoren. Über die Häufigkeit der Erhebungen und insbesondere der Betriebsbesuche entscheidet der Deutsche Tierschutzbund als Träger des Tierwohl-Labels. Betriebe, die anhand der Schlachthofbefunde auffällig sind (Überschreiten der „k.o.-Kriterien“), werden zwingend und zeitnah besucht.

In einem Pilotprojekt wird die praktische Anwendung der tierbezogenen Indikatoren geprüft. Aus den Ergebnissen sollen die oben erwähnten Grenzwerte abgeleitet werden. Weiterhin können sich aus dem Pilotprojekt Änderungen in der Auswahl und der Erhebungsmethodik der tierbezogenen Indikatoren ergeben.



## **Haltungsphase**

Die folgenden Indikatoren werden auf den Betrieben erhoben:

- Anteil Kümmerer pro Bucht (Kümmerer sind Tiere, die deutlich in ihrer körperlichen Entwicklung und in ihrem Ernährungszustand negativ von den anderen Tieren derselben Bucht abweichen; siehe Welfare Quality®-Protokoll „body condition score 2“)
- Anteil Tiere mit gravierenden Schäden am Bewegungsapparat (ein gravierender Schaden ist z.B. die Entzündung eines Schleimbeutels (Bursitis))
- Anteil Tiere mit starker Verschmutzung
- Anteil lahmender Tiere
- Anteil Tiere mit Hautverletzungen (am Körper ohne Schwanz und Ohren)
- Anteil Tiere mit Verletzungen an Schwanz und Ohren
- Anteil während der Mast verstorbener Tiere pro Platz und Jahr (verpflichtendes Stallbuch über Zu-/Abgänge)
- Anteil Tiere mit atopischer Rhinitis
- Anteil Tiere mit Durchfall

Neben diesen systematisch erhobenen Indikatoren werden Auffälligkeiten beispielsweise hinsichtlich des thermalen Komforts (Hecheln, Zittern, Haufenlage) sowie hinsichtlich von Atemwegserkrankungen (Husten, Niesen, Pumpatmung) notiert. Derartige Auffälligkeiten sind an den Tierhalter zu melden, damit dieser Gegenmaßnahmen ergreifen kann.

Die folgenden Indikatoren werden auf dem Schlachthof erhoben (Organbefunde):

- Pneumonien (Lungenentzündung)
- Perikarditis (Herzbeutelentzündung)
- Peritonitis (Bauchfellentzündung)
- Pleuritis (Brustfellentzündung)
- Leberbefund (Milkspots durch Spulwurmbefall)

Weiterhin werden am Schlachthof serologische Untersuchungen auf relevante Erkrankungen durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls an den Tierhalter gemeldet werden.

### ***Transport***

Die folgenden tierbezogenen Indikatoren werden beim Entladen erhoben:

- Anteil zitternder Tiere
- Anteil hechelnder Tiere
- Anteil lahmender Tiere
- Anteil ausrutschender Tiere
- Anteil stürzender Tiere
- Anteil Tiere mit frischen Verletzungen
- Anteil während des Transportes verendeter Tiere (Transporttote)
- Anteil Tiere, die notgeschlachtet werden müssen

Weiterhin werden Auffälligkeiten hinsichtlich Hautverletzungen, Knochenbrüche und Lahmheiten sowie beim Entladen umkehrende und/oder stark vokalisierende Tiere notiert.

### ***Wartestall***

Die folgenden tierbezogenen Indikatoren werden im Wartestall erhoben:

- Anteil zitternder Tiere
- Anteil hechelnder Tiere
- Anteil Tiere in Haufenlage

Weiterhin werden Auffälligkeiten wie Unruhe und Kämpfe zwischen den Tieren notiert.

### ***Betäubung und Tötung***

Zur Kontrolle des Betäubungserfolges werden die folgenden tierbezogenen Indikatoren nach der Betäubung erhoben:

- Fehlen des Cornealreflexes
- Fehlen von Aufrichtversuchen
- Fehlen von gleichmäßiger Atmung
- Fehlen von Lautäußerungen
- Fehlen von Schnappatmung
- Fehlen von Bewegungen der Rüsselscheibe,
- Fehlen von Schmatzen

Um eine sichere Betäubung und Tötung sicherzustellen, gilt bei diesen Indikatoren eine Nulltoleranz, d.h. diese Indikatoren müssen bei jedem Schlachttier erfüllt sein.